

Nach dem Bahn-Streik ist vor dem Bahn-Streik ...

Beitrag von „DpB“ vom 7. September 2021 22:33

Zitat von kodi

Es gehört zur Dienstpflicht den Dienst pünktlich anzutreten. Wie du zur Schule kommst, ist deine eigene Entscheidung. Genauso (heutzutage), wo du wohnst.

Natürlich kann mal etwas unvorhergesehenes passieren und dann wird auch vertreten. Unvorhergesehen ist aber eher vom Typ "Bahn hatte wegen xy Verspätung"/"Autounfall" und sicher nicht ein angekündigter Streik.

Da möchte ich mich anschließen. Wenn jemand bei Glatteis auf dem Weg feststeckt oder auch Mal, wenn plötzlich das Auto verreckt... Geschenkt, da wird ohne Murren vertreten.

Aber bei planbaren Problemen... Ja, da nimmt man im Zweifel notfalls ein Hotelzimmer, übernachtet bei Kollegen oder sonstwo oder lässt sich sonst was einfallen.

Den Passus zur Wohnortwahl aus unserem Schulgesetz hat [kleiner roter Stern](#) ja schon verlinkt. Wir hatten tatsächlich mal eine Abteilungsleitung, die unter der Woche bei der nahe wohnenden Tante unterkam, weil sie 70km entfernt wohnte. Ein Studienkollege hat seit Jahren eine Zweitwohnung, weil es ihn an eine 120km entfernte Schule verschlagen hat und die Versetzung nicht durchgeht.